

Amtliche Bekanntmachungen der TU Bergakademie Freiberg



Nr. 26 vom 31. Mai 2012

**Zweite Satzung zur Änderung
der Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang
Business and Law (Wirtschaft und Recht)
vom 1. April 2009**

Auf der Grundlage von § 13 Absatz 4 Satz 2 i.V.m. § 35 Absatz 1 Satz 2 und § 34 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (SächsHSG) vom 10. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 900), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 4. Oktober 2011 (SächsGVBl. S. 380, 391), hat der Fakultätsrat der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften an der Technischen Universität Bergakademie Freiberg im Benehmen mit dem Senat nachstehende

Zweite Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Business and Law (Wirtschaft und Recht) an der TU Bergakademie Freiberg

beschlossen.

Artikel 1 Änderungen der Prüfungsordnung

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Business and Law (Wirtschaft und Recht) vom 1. April 2009 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Bergakademie Freiberg Nr. 2 vom 2. April 2009), zuletzt geändert mit Änderungssatzung vom 24.11.2010 (Amtliche Bekanntmachung der TU Bergakademie Freiberg Nr. 46 vom 29.11.2010), wird wie folgt geändert:

1. Zu § 13 Absatz 3

§ 13 Absatz 3 erhält folgende Fassung:

„Die Bachelorprüfung ist bestanden, wenn sämtliche Modulprüfungen entsprechend § 19 bestanden sind und die Bachelorarbeit (§ 20 Absatz 9) mindestens mit der Note „ausreichend“ (4,0) bewertet wurde. Eine Modulprüfung, die nicht innerhalb von vier Semestern nach Abschluss der Regelstudienzeit abgelegt worden ist, gilt als nicht bestanden. Eine nichtbestandene Modulprüfung kann innerhalb eines Jahres wiederholt werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt sie als nicht bestanden. Eine zweite Wiederholungsprüfung kann nur zum nächstmöglichen Prüfungstermin abgelegt werden. Gleiches gilt für die Bachelorarbeit.“

2. Zu § 16:

In § 16 Absatz 5 wird der Satz „Die Bachelorarbeit ist von der Möglichkeit der Anrechnung ausgenommen.“ angefügt.

3. Zu § 19:

a) In § 19 Absatz 1 wird die Bezeichnung „Wirtschaftsinformatik“ in „Wirtschaftsinformatik und Informationsmanagement“ geändert.

b) In § 19 Absatz 6 wird die Bezeichnung „Business Intelligence and Business Process Management“ in „Business Process Management und Business Intelligence“ geändert.

c) § 19 Absatz 7 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„(7) Studierende, die sich für Production Engineering entscheiden, müssen Prüfungen in den folgenden Wahlpflichtmodulen nachweisen: Produktionsmanagement sowie ingenieurwissenschaftliche Module, die Module des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsingenieurwesen sind und einen Umfang von insgesamt 12 LP aufweisen.“

d) In § 19 Absatz 10 wird der letzte Satz gestrichen.

e) Nach § 19 Absatz 12 wird folgender Absatz 13 eingefügt:

„(13) Ein Wahlpflicht- bzw. freies Wahlmodul gilt grundsätzlich als gewählt, sobald der Studierende die Modulprüfung erstmals vollständig abgelegt hat. Diese Wahl kann innerhalb der Regelstudienzeit durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Studentenbüro widerrufen werden. Außerhalb der Regelstudienzeit gilt die zeitliche Reihenfolge der Prüfungstermine der Modulprüfungen (Erstversuch) als

verbindliche Wahl. Ein Wechsel nach Ablauf der Regelstudienzeit bedarf der Zustimmung des Prüfungsausschusses. Legt der Studierende mehr Wahlpflicht- bzw. freie Wahlmodule ab als für die Auffüllung des in diesem Paragraphen vorgesehenen LP-Volumens erforderlich ist, entscheidet, wenn nicht eine Erklärung im Sinne von Satz 2 oder die Zustimmung nach Satz 4 dieses Absatzes vorliegt, die zeitliche Reihenfolge der Modulprüfungen (Erstversuch) über die Qualifizierung als Wahlpflicht- bzw. freies Wahlmodul. Überschießende LP können nur als Zusatzmodul abgerechnet werden.“

4. Zur Anlage 1:

Die Anlage 1 (Prüfungsplan) erhält die aus der Anlage zu dieser Änderungssatzung ersichtliche Fassung.

Artikel 2 Inkrafttreten und Geltungsbereich

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Bergakademie Freiberg in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die nach der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Business and Law (Wirtschaft und Recht) (Amtliche Bekanntmachungen der TU Bergakademie Freiberg Nr. 2 vom 2. April 2009) studieren, bezüglich aller Module, deren Prüfungsleistungen sie ab dem Sommersemester 2012 erstmalig ablegen werden.

Diese Änderungssatzung wurde ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften vom 08.05.2012. Sie wurde vom Rektorat der TU Bergakademie Freiberg mit Beschluss vom 14.05.2012 genehmigt.

Freiberg, 31. Mai 2012

gez.: Prof. Dr.-Ing. Bernd Meyer

Anlage 1: Prüfungsplan des Bachelorstudienganges Business and Law (Wirtschaft und Recht)

Modul	Art der Prüfungsleistung und Prüfungsvorleistung	Dauer in min	Gewichtung innerhalb des Moduls	Besondere Zulassungsvoraussetzungen	LP
Pflichtmodule entsprechend § 19 (1) und (11)					
Einführung in das Recht	KA	90	1	Keine	3
Finanzbuchführung	KA	90	1	Keine	6
Bilanzierung	KA	90	1	Keine	6
Kosten- und Leistungsrechnung	KA	90	1	Keine	6
Investition und Finanzierung	KA	90	1	Keine	6
Marketingmanagement – Grundlagen	KA	90	1	Keine	6
Produktion und Beschaffung	KA	90	1	Keine	6
Unternehmensführung und Organisation	KA	90	1	Keine	6
Wirtschaftsinformatik und Informationsmanagement	KA	120	1	Keine	6
Mikroökonomische Theorie	KA	120	1	Keine	6
Makroökonomik	KA	90	1	Keine	6
	PVL (schriftliches Testat)	15			
Allgemeine Wirtschaftspolitik	KA	90	1	Keine	6
Grundlagen des Privatrechts	KA	90	1	Keine	6
Öffentliches Recht	KA	90	1	Keine	6
Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler und Industriearchäologen	KA*	120	1	Keine	9
	KA*	120	1		
	PVL (schriftliches Testat)	60			
Statistik für Betriebswirte	KA*	120	1	Keine	9
	KA*	120	1		
Professional Communication	KA*	90	0,50	Keine	6
	AP (written assignment)*		0,35		
	AP (formal presentation)*		0,15		
Bachelorarbeit	Bachelorarbeit*		1	Siehe § 20 Abs. 3	12
Pflichtmodule entsprechend § 19 (10)					
Vertiefung Privatrecht	KA	90	1	Entspr. § 19 (10)	6
Europäisches Wirtschaftsrecht	KA	90	1	Entspr. § 19 (10)	6
Arbeitsrecht I (Individualarbeitsrecht)	KA	90	1	Entspr. § 19 (10)	6
Arbeitsrecht II (kollektives Arbeitsrecht)	KA	90	1	Entspr. § 19 (10)	6

Modul	Art der Prüfungsleistung und Prüfungsvorleistung	Dauer in min	Gewichtung innerhalb des Moduls	Besondere Zulassungsvoraussetzungen	LP
Handelsrecht	KA	90	1	Entspr. § 19 (10)	6
Gesellschaftsrecht	KA	90	1	Entspr. § 19 (10)	6
Öffentliches Wirtschaftsrecht	KA	90	1	Entspr. § 19 (10)	6
Umweltrecht	KA	90	1	Entspr. § 19 (10)	3
Prozess, außergerichtliche Streitbeilegung und internationale Vertragsgestaltung	KA	120	1	Entspr. § 19 (10)	7
Juristisches Seminar (Öffentliches Recht)	AP (Seminararbeit)*		2	Entspr. § 19 (10)	4
	AP (Vortrag)*		1		
Juristisches Seminar (Privatrecht)	AP (Seminararbeit)*		2	Entspr. § 19 (10)	4
	AP (Vortrag)*		1		
Wahlpflichtmodule entsprechend § 19 (2)					
Es sind Module im Umfang von 9 Leistungspunkten aus folgenden Modulen zu wählen					
Grundlagen der Finanzwissenschaft (AVWL)	KA	90 15	1	Mikroökonomische Theorie	6
	PVL (schriftliches Testat oder strukturierter schriftlich vorbereiteter Diskussionsbeitrag)				
Europäische Integration (AVWL)	KA	90	1	Keine	6
Proseminar Marketing	AP1 (Proseminararbeit)*	15-20	3	Marketingmanagement – Grundlagen	3
	AP2 (Präsentation)*		2		
Proseminar Industriebetriebslehre	AP1 (Proseminararbeit)*	20	3	Keine	3
	AP2 (Präsentation)*		2		
Proseminar Investition und Finanzierung	AP1 (Proseminararbeit)*	20	3	Investition und Finanzierung	3
	AP2 (Präsentation)*		2		
Proseminar zum Management von Projekten	AP1 (Proseminararbeit)*	20	2	Keine	3
	AP2 (Präsentation)*		1		
Proseminar Rechnungswesen und Controlling	AP1 (Hausarbeit)*	20	3	Kosten- und Leistungsrechnung, Bilanzierung	3
	AP2 (Gruppenkolloquium)*		2		
Proseminar Bau- und Infrastrukturmanagement	AP 1 (Proseminararbeit)*	20	3	Keine	3
	AP 2 (Präsentation)*		2		
Proseminar Unternehmensführung, speziell Innovationsmanagement	AP1 (Zwischenprüfung)		1	Unternehmensführung und Organisation	3
	AP2 (Proseminararbeit)*		3		

Modul	Art der Prüfungsleistung und Prüfungsvorleistung	Dauer in min	Gewichtung innerhalb des Moduls	Besondere Zulassungsvoraussetzungen	LP
	AP3 (Präsentation)*	15	1		

Modul	Art der Prüfungsleistung und Prüfungsvorleistung	Dauer in min	Gewichtung innerhalb des Moduls	Besondere Zulassungsvoraussetzungen	LP
Proseminar Wirtschaftsinformatik	AP1* (Hausarbeit) AP2* (Präsentation)		4 1	Keine	3
Proseminar Privatrecht	AP1 (Proseminararbeit)* AP2 (Präsentation)	30	2 1	Einführung in das Recht, Grundlagen des Privatrechts	3
Proseminar Öffentliches Recht	AP1 (Proseminararbeit)* AP2 (Präsentation)*	30	2 1	Keine	3
Wegen eventueller weiterer Proseminarmodule siehe Mitteilungen des Prüfungsausschusses					

Legende:

MP = Mündliche Prüfungsleistung

KA = Klausurarbeit

AP = Alternative Prüfungsleistung

PVL = Prüfungsvorleistung

* = Bei Modulen mit mehreren Prüfungsleistungen muss diese Prüfungsleistung mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet sein.

Modul	Art der Prüfungsleistung und Prüfungsvorleistung	Dauer in min	Gewichtung innerhalb des Moduls	Besondere Zulassungsvoraussetzungen	LP
Wahlpflichtmodule entsprechend § 19 (3)					
Je nach Vertiefung sind entsprechend § 19 (3-8) die folgenden Wahlpflichtmodule zu belegen:					
Vertiefung Management und Marketing					
Marketingmanagement – Instrumente	KA	90	1	Keine	6
Projektmanagement	KA	90	1	Keine	6
Personalmanagement	KA	90	1	Keine	6
Vertiefung Accounting and Finance					
Investitions- und Finanzierungstheorie	KA	90	1	Investition und Finanzierung	6
Betriebliche Steuerlehre	KA	90	1	Finanzbuchführung oder Bilanzierung	6
Controlling und IFRS	KA	90	1	Kosten- und Leistungsrechnung	6
Vertiefung Information Management					
Controlling und IFRS	KA	90	1	Kosten- und Leistungsrechnung	6
Business Process Management und Business Intelligence	KA PVL (Fallstudie)	90	1	Wirtschaftsinformatik und Informationsmanagement	6
Software Engineering	KA PVL (Fallstudie)	90	1	Wirtschaftsinformatik und Informationsmanagement	6
Vertiefung Production Engineering					
Produktionsmanagement	KA	90	1	Keine	6
Pflichtmodule aus dem Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen					12
Ingenieurwissenschaftliches Wahlmodul					6
Vertiefung Energiewirtschaft					
Ordnungspolitik in der Energiewirtschaft	KA* KA*	90 90	1	Mikroökonomische Theorie, Allgemeine Wirtschaftspolitik	5

Modul	Art der Prüfungsleistung und Prüfungsvorleistung	Dauer in min	Gewichtung innerhalb des Moduls	Besondere Zulassungsvoraussetzungen	LP
Investitions- und Finanzierungstheorie	KA	90	1	Investition und Finanzierung	6
Energiewirtschaft	MP bzw. KA (KA bei mehr als 10 Teilnehmern)	30 bzw. 90	1	Keine	4
Marktplätze in der Rohstoff- und Energiewirtschaft	KA	90	1	Mikroökonomische Theorie, Allgemeine Wirtschaftspolitik	3
Praktikum und Projektstudium					
Praktikumsleistungen im Umfang von bis zu 6 LP können durch die erfolgreiche Teilnahme an folgenden Modulen (Projektstudium) ersetzt werden.					
Innovationswerkstatt	AP 1 (Proseminararbeit)* AP 2 (Präsentation)*		2 1	Keine	3
Film Project	AP 1 (short movie)* AP 2 (communication tools)* AP 3 (formal presentation)*		3 1 1	Keine	3
Projektstudium Marketing	AP 1 (Projektbericht) bzw. AP 2 (Projektpräsentation)		unbenotet (individuelle Einschätzung)	Marketingmanagement – Grundlagen	6
Praktikum	AP (Praktikumsbericht)		unbenotet	Keine	15
Wegen eventueller weiterer Angebote des Projektstudiums siehe Mitteilungen des Prüfungsausschusses					
Freie Wahlmodule 21 LP entsprechend § 19 (9)					
Die Studienkommission arbeitet hierfür Vorschläge aus. Es eignen sich beispielsweise (Hinweis: In diese Liste finden sich auch Module, die bereits unter den Wahlpflichtmodulen genannt wurden. Diese können nur dann als Freie Wahlmodule belegt werden, wenn sie nicht bereits als Wahlpflichtmodul belegt wurden):					
Statistische Untersuchungsmodelle	KA	90	1	Keine	6
Statistische Analyseverfahren	KA	90	1	Keine	6
Optimierung linearer Modelle	KA	120		Keine	6
Stochastische Modelle des Operations Research	KA	90	1	Keine	6
Algorithmische Graphentheorie I	KA MP	120 30	3 1	Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler	6
Technische Mechanik	KA	180	1	Keine	9
Maschinen- und Apparateelemente	PVL (Konstruktionsbeleg) KA	180	1	Keine	5

Modul	Art der Prüfungsleistung und Prüfungsvorleistung	Dauer in min	Gewichtung innerhalb des Moduls	Besondere Zulassungsvoraussetzungen	LP
Konstruktion und Fertigung	KA	120	1	Keine	4
Grundlagen der Umwelttechnik	KA	90	1	Keine	3
Energiewirtschaft	MP bzw. KA (KA bei mehr als 10 Teilnehmern)	30 bzw. 90	1	Keine	4
Baukonstruktionslehre - Bauplanung	KA	120	1	Keine	6
Stahlbetonbau für Geotechniker	KA	180	1	Keine	6
Qualitätssicherung/Qualitätsmanagement	PVL (testierte Übung) KA	90	1	Keine	4
Technisches Darstellen	KA PVL 1 (Testat zum CAD-Programm) PVL 2 (Belege)	120	1	Keine	3
Umweltkosten und Rechnungswesen	AP (Projektarbeit)		1	Keine	3
Grundlagen der Informatik	KA	120	1	Keine	9
Softwareentwicklung	KA	120	1	Keine	9
Grundlagen Bau- und Infrastrukturmanagements	KA	90	1	Keine	6
Projektmanagement im Bauwesen und Betrieb	KA	60	1	Keine	3
Projektmanagement	KA	90	1	Keine	6
Marketingmanagement – Instrumente	KA	90	1	Keine	6
Personalmanagement	KA	90	1	Keine	6
Investitions- und Finanzierungstheorie	KA	90	1	Investition und Finanzierung	6
Controlling und IFRS	KA	90	1	Kosten- und Leistungsrechnung	6
Betriebliche Steuerlehre	KA	90	1	Finanzbuchführung oder Bilanzierung	6

Modul	Art der Prüfungsleistung und Prüfungsvorleistung	Dauer in min	Gewichtung innerhalb des Moduls	Besondere Zulassungsvoraussetzungen	LP
Business Process Management und Business Intelligence	KA PVL (Fallstudie)	90	1	Wirtschaftsinformatik und Informationsmanagement	6
Software Engineering	KA PVL (Fallstudie)	90	1	Wirtschaftsinformatik und Informationsmanagement	6
Produktionsmanagement	KA	90	1	Keine	6
Ordnungspolitik in der Energiewirtschaft	KA*	90	1	Mikroökonomische Theorie, Allgemeine Wirtschaftspolitik	5
	KA*	90	1		
Marktplätze in der Rohstoff- und Energiewirtschaft	KA	90	1	Mikroökonomische Theorie, Allgemeine Wirtschaftspolitik	3
Environmental Risk Assessment and Management	AP (Hausarbeit bzw. Projektarbeit)		1	Keine	3
Scholarly Rhetoric	AP (written assignment)*		4	Keine	3
	AP (formal presentation)*		1		
Technik- und Wirtschaftsgeschichte der vorindustriellen Zeit für Wirtschaftswissenschaftler	KA*	90	1	Keine	6
	MP*	20	1		
Technik- und Wirtschaftsgeschichte des Industriezeitalters für Wirtschaftswissenschaftler	KA*	90	1	Keine	6
	KA*	90	1		

Legende:

MP = Mündliche Prüfungsleistung

KA = Klausurarbeit

AP = Alternative Prüfungsleistung

PVL = Prüfungsvorleistung

* = Bei Modulen mit mehreren Prüfungsleistungen muss diese Prüfungsleistung mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet sein.

Herausgeber: Der Rektor der TU Bergakademie Freiberg

Redaktion: Prorektor für Bildung

Anschrift: TU Bergakademie Freiberg
09596 Freiberg

Druck: Medienzentrum der TU Bergakademie Freiberg